

Bern, 30.11.2017

### **Vernehmlassung zum Entwurf des Berichts „Erfolgskontrolle FILAG“**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. August 2017 haben Sie den Handels- und Industrieverein des Kantons Bern um Stellungnahme zur oben genannten Vorlage gebeten. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Wir teilen im Grundsatz Ihre Einschätzung, wonach sich das FILAG bewährt hat und sich daher kein Systemumbau des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs aufdrängt. Die drei punktuellen Anpassungsvorschläge des Regierungsrats im Zusammenhang mit der gerechteren Aufteilung der Zentrumslasten unter den Städten Bern, Biel und Thun, der Aktualisierung des Soziallastenindex und dem Ausbau des jährlichen Monitorings über die Entwicklung der Disparitäten und der FILAG-Finanzflüsse befürworten wir.

Trotzdem erlauben wir uns, Ihnen zwei weitere Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten:

1. Diejenigen Gemeinden, die nach dem Disparitätenabbau einen harmonisierten Steuerertragsindex HEI von unter 86 aufweisen, erhalten vom Kanton zusätzlich einen Zuschuss im Sinn einer „Mindestausstattung“. Wir würden es als sinnvoll erachten, wenn dieser Wert in der Verordnung (Art. 8 Abs. 2 FILAV) zur Förderung von Gemeindefusionen etwas tiefer als 86 angesetzt würde.
2. Wir erachten die Grundidee eines Benchmarks unter den Sozialdiensten und Anreize für eine effiziente Aufgabenerfüllung als sinnvoll und zielführend. Für das sistierte Bonus-Malus-System der Sozialdienste sollte aus unserer Sicht daher rasch im FILAG oder SHG eine neue, adaptierte Grundlage geschaffen werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse  
**Handels- und Industrieverein  
des Kantons Bern**



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher  
Direktor



Lars Guggisberg, lic. iur., Fürsprecher  
Juristischer Sekretär